

Antrag

auf Übernahme von Fahrkosten durch den Landkreis Vulkaneifel für Schülerinnen und Schüler der



- Grundschule zur Beförderung im öffentlichen Linienverkehr
- Förderschule zur Beförderung im öffentlichen Linienverkehr
- Förderschule zur Beförderung im freigestellten Verkehr

für das Schuljahr ____ / ____

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen und umgehend an die Schule zurückgeben.

Schulstempel	
Datum:	Klasse:

1. Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler

1.1	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
1.2	PLZ und Ort	Straße und Hausnummer	

2. Angaben über Personensorgeberechtigte

2.1	Familienname, Vorname,	Telefon und evtl. E-Mail ¹
2.2	PLZ und Ort (falls abweichend zu 1.2)	Straße und Hausnummer
2.3	Familienname, Vorname,	Telefon und evtl. E-Mail ²
2.4	PLZ und Ort (falls abweichend zu 1.2)	Straße und Hausnummer

3. Angaben über den Schulbesuch

3.1	Name der Grundschule	Schulstandort
3.2	Klassenstufe im Schuljahr ____ / ____ <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 / <input type="checkbox"/> Klasse der Förderschule ____	

4. Angaben zur Fahrstrecke

Anzugeben ist der Ort des Einstiegs und des Ausstiegs,
von Ort _____ bis Ort _____

¹ und ² Diese Angaben sind freiwillig. Sie dienen z.B. zur schnellen Information bei Ausfällen oder Störungen.

5. Angabe für evtl. Fahrtkostenerstattungen

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Name und Anschrift des Kontoinhabers	
BIC	IBAN

Erklärung der Personensorgeberechtigten

Ich/wir versichere(n), dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Kreisverwaltung Vulkaneifel über wesentliche Änderungen zu den Antragsangaben zu informieren und die erhaltene Schülerfahrkarte bei Wegfall der Anspruchsgrundlage unverzüglich zurückzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden und evtl. Kosten, die dem Landkreis Vulkaneifel durch die Nicht- bzw. verzögerte Rückgabe der Schülerfahrkarte entstehen, zu erstatten sind.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass nachträglich Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an die Verkehrsunternehmen weitergegeben werden. Die Information zur Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)
--------------	--

Hinweis zum Antrag auf Fahrtkostenübernahme

Der Landkreis Vulkaneifel übernimmt nach § 69 des Schulgesetzes für Rheinland-Pfalz sowie der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Schülerbeförderung für Grundschüler die Beförderung zur zuständigen Schule, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule länger als zwei Kilometer oder wenn er besonders gefährlich ist. Beim Besuch einer anderen als der zuständigen Schule werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur zuständigen Schule zu übernehmen wären.

Schülerfahrkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen; eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist grundsätzlich bis Klassenstufe vier nur einmal zu stellen. Ändern sich die im Antrag gemachten Angaben, z.B. durch einen Umzug ist ein neuer Antrag zu stellen

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Daniela Schenk

Tel.: 06592/933-217, Fax: 06592/9336220

E-Mail: daniela.schenk@vulkaneifel.de

Michaela Wirz

Tel.: 06592/933-310, Fax: 06592/9336220

E-Mail: michaela.wirz@vulkaneifel.de

Vermerk der Kreisverwaltung Vulkaneifel

erfasst

Fußweg zur Schule

Ablehnung	Ablehnungsgrund